

**B-Plan Nr. 392
„Wilhelm-Leuschner-Platz / Ost“**

**Ergänzende artenschutzfachliche Betrachtung
zu häufig vorkommenden Brutvogelarten**

Auftraggeber:



Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
04109 Leipzig
Martin-Luther-Ring 4-6
D- 04109 Leipzig

Auftragnehmer: **bgmr.** Landschaftsarchitekten

bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Prager Platz 6
10779 Berlin
030.2145959-0
buero@bgmr.de

Berlin, August 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung, Aufgabenstellung	1
2.	Brutvögel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ihre artenschutzrechtliche Betrachtung	2
2.1	Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag speziell betrachtete Arten	2
2.2	Häufig vorkommende Arten	2
3.	Detaillierte Betrachtung der häufig vorkommenden Brutvogelarten	3
4.	Fazit	18

1. Einleitung, Aufgabenstellung

Zur Neuordnung des Wilhelm-Leuschner-Platzes führt die Stadt Leipzig ein Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung durch. Der 6,25 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich der historischen Innenstadt. Die bislang von Parkplätzen geprägte, ansonsten aber weitgehend ungenutzte zentrumsnahe Fläche soll einer neuen, innerstädtischen Nutzung zugeführt werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung, Neubebauung und Erschließung des Plangebiets als innerstädtischer gemischt genutzter Standort geschaffen werden.

Damit verbunden sind Verluste von Lebensstätten europäisch geschützter Tierarten. Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes wurden in einem Fachbeitrag (Artenschutzbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung [saP]; Planland, April 2019, ergänzt Februar 2020) beurteilt.

Die Bewertung der Auswirkungen auf die hier betroffenen europäischen Vogelarten wurde entsprechend den fachlich-rechtlichen Hinweisen zur Tabelle der in Sachsen vorkommenden Vogelarten (LfLuG, 2017) abgeschichtet vorgenommen.

Die Auswirkungen auf Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und Arten, die Niststätten wiederkehrend nutzen (Höhlenbrüter, Gebäudebrüter) wurden im Einzelnen ermittelt und es wurden entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, mit denen Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote vermieden werden konnten.

Für Brutvogelarten, die gemäß der Tabelle der in Sachsen vorkommenden Vogelarten (LfLuG, 2017) als häufige Brutvögel in Sachsen eingestuft werden, wurde eine überschlägige Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass die ökologische Funktion der von Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne von § 44 Abs. 5 BNatschG im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt bleibt. Dies wurde für alle Arten zum einen damit begründet, dass sie ubiquitär, weit verbreitet und ungefährdet sind, d.h. einen breiten Toleranzbereich haben, in einem entsprechend großen Spektrum von verschiedenen Habitaten überlebensfähig sind und wechselnde Niststätten nutzen und zum anderen im räumlichen Zusammenhang dauerhaft gesicherte Grünstrukturen (Grün- und Parkanlagen, Kleingartenanlagen) vorhanden sind, die als Ausweichhabitate genutzt werden können.

Diese überschlägige Prüfung, die für 7 freibrütende Arten erfolgte, soll im Folgenden artspezifisch ausdifferenziert und um konkrete Hinweise auf geeignete Ersatzlebensstätten vertieft werden. Die Grundlagen dafür bieten die folgenden Quellen:

- a) Brutvögel in Sachsen
(Steffens, R; Nachtigall, W; Rau, S; Trapp, H. Ulbricht, J; Hrsg. LfLuG 2013)
- b) Tabelle der in Sachsen auftretenden Vogelarten mit fachlich-rechtlichen Erläuterungen
(Version 2.0); LfLuG 2017
- c) Kompendium der Vögel Mitteleuropas (Bauer, Bezzel, Fiedler; 2005)

Aus diesen Quellen können neben Angaben zu den Lebensraumanforderungen der Arten und daraus abgeleitet zur Eignung von Gebieten als Ausweichlebensräume, auch Aussagen zu ihrer landesweiten und lokalen Verbreitung (inkl. Bestandstrends) zur Definition der lokalen Population und ihres Erhaltungszustandes gewonnen werden, die artspezifische Aussagen zum Fortbestehen der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort ermöglichen.

2. Brutvögel im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und ihre artenschutzrechtliche Betrachtung

2.1 Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag speziell betrachtete Arten

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 392 (Planland 2019, ergänzt 2020) wurden von den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorkommenden und von Eingriffen betroffenen Brutvögeln

- a) die gebäude- bzw. baumhöhlenbrütenden Arten Haussperling, Hausrotschwanz, Gartenbaumläufer, Blaumeise, Kohlmeise und Star
- b) die freibrütenden Arten Dorngrasmücke, Gelbspötter und Klappergrasmücke aufgrund ihrer besonderen artenschutzrechtlichen Bedeutung

artenbezogen betrachtet.

Für die Brutplatzverluste der Gebäude- und Baumhöhlenbrüter wurde zur Kompensation das Ausbringen von folgenden Nisthilfen an Bäumen und Gebäuden im Umfeld des Eingriffsbereichs im Verhältnis 1:1 festgelegt.

- 4 Nisthöhlenkästen Fluglochweite 26 mm (Blaumeise)
- 1 Baumläuferhöhle (Gartenbaumläufer)
- 1 Nischenbrüterhöhle oder Fassaden-Einbaukasten (Hausrotschwanz)
- 2 Sperlingskoloniehäuser mit je 3 Nisthöhlen (Haussperling)
- 6 Nisthöhlenkästen Fluglochweite 32 mm (Kohlmeise)
- 1 Starenhöhle Fluglochweite 45 mm (Star)

Zudem wurde eine nochmalige gezielte Kontrolle der Baumhöhlen und Bestandsgebäude vor ihrem Abriss vorgeschrieben.

Für die frei in Gebüsch brütenden Arten Gelbspötter (1 Brutverdacht), Dorngrasmücke (1 BP) und Klappergrasmücke (2 BP) wurde die Entwicklung der Gehölzpflanzung (heimische Dornsträucher) im Bereich einer festgesetzten Ausgleichsfläche als Kompensationsmaßnahme angerechnet.

2.2. Häufig vorkommende Arten

Für die übrigen Brutvögel (Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, und Zilpzalp) wurde, da sie gemäß der Tabelle der in Sachsen auftretenden Vogelarten (LflUG 2017) als häufig vorkommende Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand eingestuft sind, die Aussage getroffen, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt bleibt. Dies wurde, wie bereits in Kap. 1 dargestellt, für die Arten damit begründet, dass sie einen breiten Toleranzbereich haben und entsprechend in einem großen Spektrum von verschiedenen Biotopen überlebensfähig sind, wechselnde Niststätten nutzen und folglich selbst in einer städtisch geprägten Umgebung geeignete Ausweichhabitats vorfinden. Als solche Habitats wurden Grün- und Parkanlagen sowie Kleingartenanlagen benannt, die im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort vorkommen (max. 1.5 km Entfernung, vgl. Kap.3).

Um den Bewertungsprozess für diese häufigen Arten transparent zu gestalten, wird im Folgenden eine einzelartenbezogene Betrachtung auf der Basis der Quellen a-c (vgl. Kap. 1) in Bezug auf

- a) die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort und
- b) die Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der lokalen Population

vorgenommen.

3. Detaillierte Betrachtung der häufig vorkommenden Brutvogelarten

Amsel (*Turdus merula*)

1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen

1978-1982: 150.000 bis 300.000 BP

1993-1996: 120.000 bis 240.000 BP

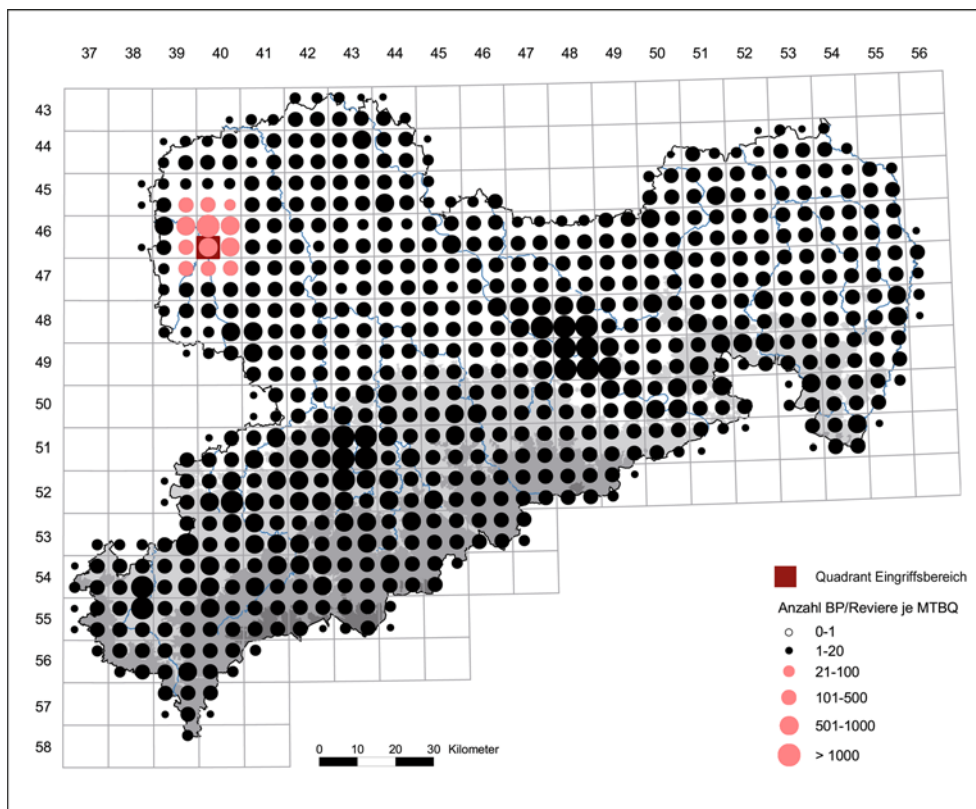
2004-2007: 150.000 bis 300.000 BP

Bestandstrend

langfristig: stabil

kurzfristig: Zunahme 125%

Zusammen mit dem Haussperling zweithäufigste Brutvogelart in Sachsen, Standvogel, höchste Siedlungsdichten in Ortslagen und den Siedlungsballungsräumen Oberes Elbtal, Chemnitz, Leipzig und Zwickau (16-31 BP/km²). In Siedlungsgebieten Siedlungsdichten bis zu 83 BP / km² bei generell geringen Reviergrößen von 0,10 bis 0,34 ha möglich (Quelle c, vgl. Kap. 1).



Häufigkeit der Amsel in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: **günstig**

Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum

Bevorzugt Mosaik unterholzreicher Baumbestände und offener Bereiche, vegetationsfreier bzw. kurzrasiger Bodenpartien sowie feuchter, schattiger Standorte mit verrottendem Laub u.a. Pflanzenresten. Lebensräume sind dementsprechend v.a. Parks und Siedlungsgebiete mit Grünanteilen (Gartenstadt). Das hohe Anpassungsvermögen der Art zeigt sich in regelmäßiger Besiedlung auch von Innenstädten, Wohnblockzonen und Neubaugebieten. Besiedelt auch die offene Landschaft, Waldränder, Laub- und Mischwälder sowie Uferbereiche von Gewässern.

Nistökologie, Lebensstätte: Frei-, Baum- und Gebüschbrüter auch Gebäudebrüter
Nest sehr variabel in Gehölzen sowie Gebäude- und Felsnischen (selbst in Balkonkästen), überwiegend in 1-2 m Höhe, in Gebäuden auch höher.

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 9 BP

3. Lokale Population und Erhaltungszustand

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1):

Raum von bis zu 10 km²; Radius von 1,5 km um Eingriffsbereich

Brutpaare im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): 501-1.000 BP

Aufgrund der Vielzahl der verfüg- und nutzbaren Habitats (nicht nur Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten, sondern auch Siedlungsgebiete, selbst in der Wohnblockzone und in Neubaugebieten), der hohen Brutpaarzahlen im Eingriffs-Messtischquadranten und in der Stadt Leipzig (eines der Schwerpunktvorkommen in Sachsen) sowie des positiven Entwicklungstrends wird der gegenwärtige Erhaltungszustand der lokalen Population entsprechend der landesweiten Einstufung als günstig eingestuft.

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Als vergleichsweise ortstreuer Standvogel mit jedoch jährlich wechselnden Brutplätzen stellt der 1,5 km-Radius die maximale Ausdehnung des räumlichen Zusammenhanges dar. Im Eingriffsbereich nutzt die Amsel Gehölzbestände zur Brut. Lebensräume mit entsprechenden Niststättenangeboten zur Sicherung der ökologischen Funktion bieten im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsort die folgenden Bereiche:

a) die Grünanlagen

- Floßplatz (0,8 ha), Kanonenteich (0,8 ha) und Plastikgarten (1,5 ha) in je 0,5 km Entfernung

b) die Kleingartenanlagen:

- Dr. Schreiber (3,4 ha) und Johannisthal (5,0 ha) in 1000 bis-1.400 m Entfernung

c) die Parkanlagen

- Ringgrün (mit Lenné-Anlage, Schwanenteich, Goerdeler Ring /Hahnemann Denkmal und Dittrichring /Märchenbrunnen) in etwa 1km Entfernung,

- Johannapark, Alter Johannisfriedhof, Friedenspark, Clara-Zetkin-Park in 1,0 -1,6 km Entfernung

Aufgrund der geringen Reviergrößen, die die Amsel beansprucht und den hohen Siedlungsdichten, die erreicht werden können, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es in den o.g. Bereichen genügend freie und nutzbare Strukturen für weitere Brutansiedlungen gibt. Zusammen mit den im Eingriffsbereich neu entstehenden Grünstrukturen (Grünfläche und Fläche mit Pflanzbindungen) wird für diese Art eingeschätzt, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne planexterne Ersatzmaßnahmen weiterhin erfüllt werden kann.

Hinzu kommt, dass aufgrund des häufigen Auftretens der Art (zweithäufigste Brutvogelart in Sachsen, Gesamtbrutbestände deutlich über 40.000 BP, Vorkommen in allen Messtischblattquadranten = „Allerweltsart“) und des positiven Bestandstrends (kurzfristig +125%) selbst bei einer zukünftig leicht rückläufigen Bestandsentwicklung durch Lebensraumverlust in einigen städtischen Bereichen infolge baulicher Verdichtung davon auszugehen ist, dass sowohl die landesweite als auch die betroffene lokale Population in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben werden.

Buchfink (*Fringilla coelebs*)

1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen

1978-1982: 300.000 bis 600.000 BP

1993-1996: 300.000 bis 600.000 BP

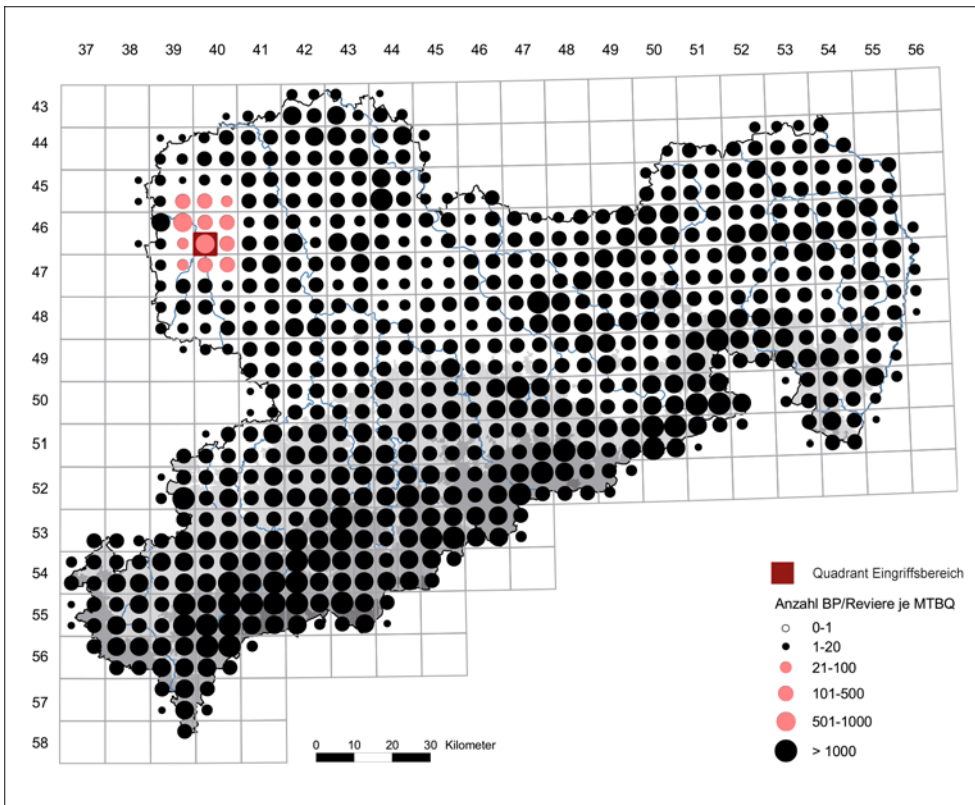
2004-2007: 250.000 bis 500.000 BP

Bestandstrend

langfristig: k.A.

kurzfristig: Abnahme um 17%

Trotz geringer Abnahme häufigste Brutvogelart in Sachsen, Standvogel, mit 13- 27 BP / km² in Gesamtsachsen verbreitet. Dichtedifferenzierung zwischen walddreieheren und walddarmen Gebieten. Niedrige Dichtewerte in Bergbaufolgelandschaften. Vorkommen neben Wäldern auch in städtischen Parks und Friedhöfen sowie in Kleingärten, Stadtrandsiedlungen (Gartenstadt) und Wohnblockzonen der Innenstädte. Hier Siedlungsdichten 1,3 bis 12,1 BP / 10 ha.



Häufigkeit des Buchfinken in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: günstig

Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum

Wälder aller Art, Feldgehölze, Alleen, Parks und Gärten. Nutzt auch Siedlungsbereiche mit Großgrün und Straßenbäume der Wohnblockzone. Zur Ansiedlung genügen bereits einige Bäume und höhere Sträucher.

Nistökologie, Lebensstätte: Freibrüter

Nest überwiegend in Höhen von 2-6 m in Bäumen und hohen Sträuchern. Vereinzelt auch auf Dachbalken und in nach zwei Seiten offenen Vorräumen von Lauben.

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 2 BP (Brutverdacht)

3. Lokale Population und Erhaltungszustand

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1):

Raum von bis zu 10 km²; Radius von 1,5 km um Eingriffsbereich

Brutpaare im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): 501-1.000 BP

Aufgrund der Vielzahl der verfüg- und nutzbaren Habitats (nicht nur Wälder, Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten sondern auch Siedlungsgebiete) und einer überdurchschnittlichen Vorkommenshäufigkeit im Messtischquadranten des Eingriffsbereiches, wird der gegenwärtige Erhaltungszustand der lokalen Population entsprechend der landesweiten Einstufung als günstig eingestuft

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Als vergleichsweise ortstreuer Standvogel mit jedoch jährlich wechselnden Brutplätzen stellt der 1,5 km-Radius die maximale Ausdehnung des räumlichen Zusammenhangs dar.

Im Eingriffsbereich gibt es lediglich einen Brutverdacht für 2 Brutpaare in Gehölzbeständen. Lebensräume mit Niststättenangeboten, die vom Buchfink genutzt werden (Bäume, Sträucher auch bereits in geringer Anzahl und Straßenbäume), bieten im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsort die folgenden Bereiche:

a) die Grünanlagen

- Floßplatz (0,8 ha), Kanonenteich (0,8 ha) und Plastikgarten (1,5 ha) in je 0,5 km Entfernung

b) die Kleingartenanlagen:

- Dr. Schreiber (3,4 ha) und Johannisthal (5,0 ha) in 1000 bis-1.400 m Entfernung

c) die Parkanlagen

- Ringgrün (mit Lenné-Anlage, Schwanenteich, Goerdeler Ring /Hahnemann Denkmal und Dittrichring /Märchenbrunnen) in etwa 1km Entfernung,

- Johannapark, Alter Johannfriedhof, Friedenspark, Clara-Zetkin-Park in 1,0 -1,6 km Entfernung

Aufgrund der geringen Anzahl an Ersatzhabitats, die benötigt werden (Worst-case-Annahme bestätigter Verdacht, 2 BP), ist mit genügender Prognosesicherheit davon auszugehen, dass es in den o.g. Bereichen ausreichend freie und nutzbare Strukturen zur Anlage von Niststätten gibt.

Zusammen mit den im Eingriffsbereich neu entstehenden und von der Art nutzbaren Grünstrukturen (Grünfläche und Fläche mit Pflanzbindungen) wird eingeschätzt, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne planexterne Ersatzmaßnahmen weiterhin erfüllt werden kann.

Hinzu kommt, dass aufgrund des extrem häufigen Auftretens der Art (häufigste Brutvogelart Sachsens, Gesamtbrutbestände deutlich über 40.000 BP, Vorkommen in allen Messtischblattquadranten = „Allerweltsart“) selbst bei einer zukünftig weiter leicht rückläufigen Bestandentwicklung davon auszugehen ist, dass sowohl die landesweite als auch die betroffene lokale Population weiter in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben werden.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)

1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen

1978-1982: 35.000 bis 70.000 BP

1993-1996: 70.000 bis 150.000 BP

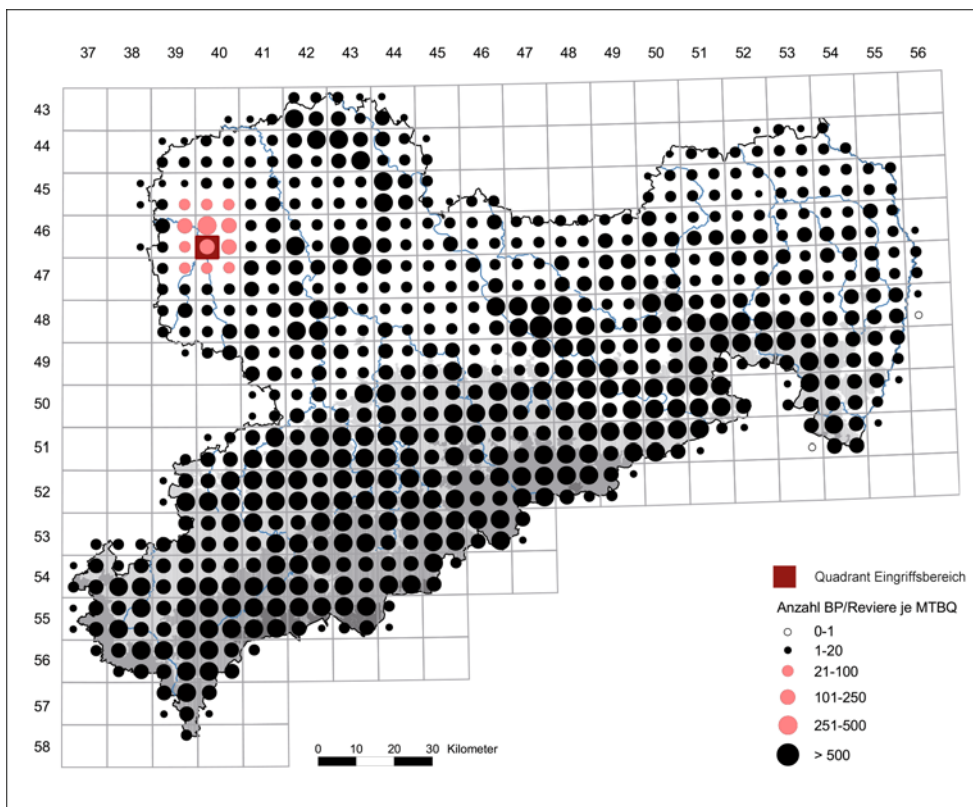
2004-2007: 80.000 bis 160.000 BP

Bestandstrend

langfristig: Zunahme

kurzfristig: Zunahme 110%

Brutvogel im gesamten Gebiet von Sachsen, Zugvogel, Schwerpunkte in waldreichen Landschaften und in Siedlungsräumen. Mit 80.000 bis 160.000 BP häufigste Grasmückenart. Höchste Dichtewerte > 7,8 BP/ km² in den waldreichen Gebieten und den Siedlungsbaltungen Oberes Elbtal, Chemnitz-Zwickau und Leipzig.



Häufigkeit der Mönchsgrasmücke in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: **günstig**

Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum, Lebensstätte

Beansprucht vertikal ausreichend entwickelte und gut gegliederte Gehölze. Im Gegensatz zur Gartengrasmücke scheinen bodennahe Strukturen weniger bedeutsam, dagegen sind eine Baumschicht bzw. zumindest einige ca. 4-6 m Höhe übersteigende Bäume bzw. Sträucher unabdingbar. Die Art besiedelt neben Wäldern und Parks inzwischen auch den innerstädtischen Bereich selbst in kleinsten Gehölzinseln mit nur fragmentarischer Strauchschicht.

Nistökologie, Lebensstätte: Frei- und Gebüschbrüter

Nestanlage im Unterholz oder Gebüsch, meist zwischen 0,5 m und 1,5 m Höhe.

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 1 BP (1 Brutverdacht)

3. Lokale Population und Erhaltungszustand

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1):

Raum von bis zu 10 km²; Radius von 1,5 km um Eingriffsbereich

Brutpaare im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): 101-250 BP

Aufgrund der großen Vielfalt an nutzbaren Habitatstrukturen, des Vorkommens mit Eingriffsmesstischquadranten, dass dem landweiten Durchschnitt entspricht und des durchgängigen Vorkommens im Stadtgebiet von Leipzig, wird der gegenwärtige Erhaltungszustand der lokalen Population entsprechend der landesweiten Einstufung als günstig eingestuft.

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Im Eingriffsbereich gibt es lediglich einen Brutverdacht.

Im Stadtbereich besiedelt die Art neben Parks und Wäldern auch Siedlungsgebiete, selbst solche die nur kleinste Gehölzinseln aufweisen. Solche Lebensräume stellen im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsbereich die folgenden Bereiche dar:

a) die Grünanlagen

- Floßplatz (0,8 ha), Kanonenteich (0,8 ha) und Plastikgarten (1,5 ha) in je 0,5 km Entfernung

b) die Kleingartenanlagen:

- Dr. Schreiber (3,4 ha) und Johannisthal (5,0 ha) in 1000 bis-1.400 m Entfernung

c) die Parkanlagen

- Ringgrün (mit Lenné-Anlage, Schwanenteich, Goerdeler Ring /Hahnenmann Denkmal und Dittrichring /Märchenbrunnen) in etwa 1km Entfernung,

- Johannapark, Alter Johannisfriedhof, Friedensparks, Clara-Zetkin-Park in 1,0 -1,6 km Entfernung

Bei lediglich einem Brutverdacht (worst-case-Annahme: ein sicheres Brutvorkommen) ist mit genügender Prognosesicherheit von einer ausreichenden Aufnahmekapazität in den Ausweichlebensräumen auszugehen.

Zusammen mit den im Eingriffsbereich neu entstehenden Grünstrukturen (Grünfläche und Fläche mit Pflanzbindungen) wird für diese Art eingeschätzt, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne die Schaffung von planexternen Ersatzlebensräumen weiterhin erfüllt werden kann und die lokale Population weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.

Hinzu kommt, dass aufgrund des extrem häufigen Auftretens und der positiven Bestandsentwicklung der Art (Gesamtbrutbestände deutlich über 40.000 BP, Vorkommen in allen Messtischblattquadranten = „Allerweltsart“) selbst bei einer zukünftig leicht rückläufigen Bestandsentwicklung davon auszugehen ist, dass sowohl die landesweite als auch die betroffene lokale Population weiter in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben werden.

Rabenkrähe (*Corvus corone*); Superspezies Aaskrähe

1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen (Superspezies)

1978-1982: 9.000 bis 18.000 BP

1993-1996: 12.000 bis 24.000 BP

2004-2007: 14.000 bis 28.000 BP

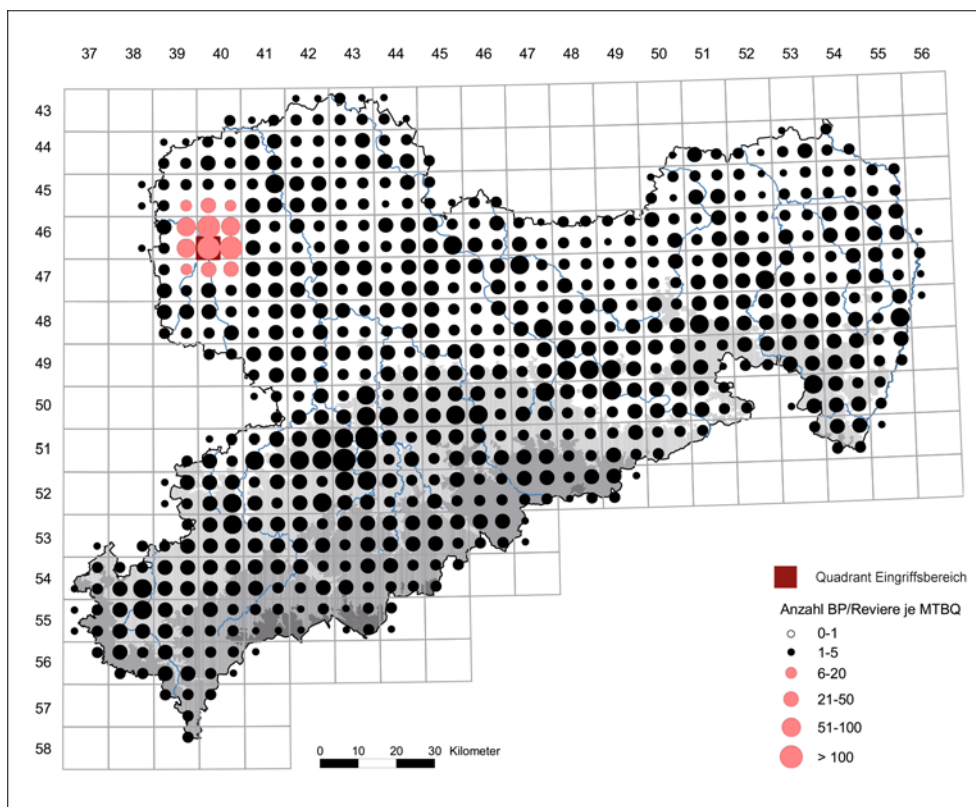
Bestandstrend

langfristig Zunahme

kurzfristig: Zunahme 117%

Raben- und Nebelkrähe werden in der neuen Artenliste in Deutschland als getrennte Spezies behandelt (Semisspezies der Superspezies Aaskrähe). Da es zur Ökologie der Semispezies in Sachsen keine differenzierten Kenntnisse gibt, werden die die Angaben der Superspezies verwendet.

Die Superspezies ist im gesamten Land Sachsen mit 14.000-28.000 BP und Dichtewerten von 0,76 bis 1,52 BP/km² vertreten; Schwerpunkt in Siedlungsballungen, Zugvogel.



Häufigkeit der Aaskrähe in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: günstig

Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum

Offene bis halboffene Landschaften mit höheren Vertikalstrukturen (auch Gittermasten) zur Nestanlage. Bevorzugt werden gehölzreiche Flussauen und Dörfer, Gartenstädte, durchgrünte Wohnblockzonen, sowie Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen mit hohem Anteil an Offenflächen insbesondere auch städtische Rasen. In Großstädten gelegentlich auch Gebäudebrüter.

Nistökologie, Lebensstätte: Frei- und Baumbrüter

Nest meist hoch auf Bäumen, z.T. auch auf Gittermasten.

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 2 BP**3. Lokale Population und Erhaltungszustand**

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1): Stadt Leipzig

In Leipzig Schwerpunktorkommen, im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): >100 BP

Erhaltungszustand: günstig.

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Im Eingriffsbereich kommen 2 Brutpaare vor.

Da für die Art durchgrünte Wohnblockzonen, Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen mit hohem Anteil an Offenflächen, insbesondere auch städtische Rasen, bevorzugte Habitate darstellen, können alle in der Stadt Leipzig entsprechend vorhandenen Gebiete als geeignete Ausweichhabitate angesehen werden. Auch die im Plangebiet entstehenden neuen Grünflächen können als Lebensraum wieder genutzt werden.

Bei der für diese Art stadtweiten Abgrenzung der lokalen Population kann auch der räumliche Zusammenhang großräumig, d.h. bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, betrachtet werden.

Bei nur zwei betroffenen Brutpaaren ist sicher davon auszugehen, dass eine genügende Aufnahmekapazität in den Ausweichhabitaten in der Stadt Leipzig besteht, sodass die ökologische Funktion der von Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne planexterne Ersatzmaßnahmen weiterhin erfüllt werden kann.

Ringeltaube (*Columba palumbus*)

1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen

1978-1982: 20.000 bis 40.000 BP

1993-1996: 30.000 bis 60.000 BP

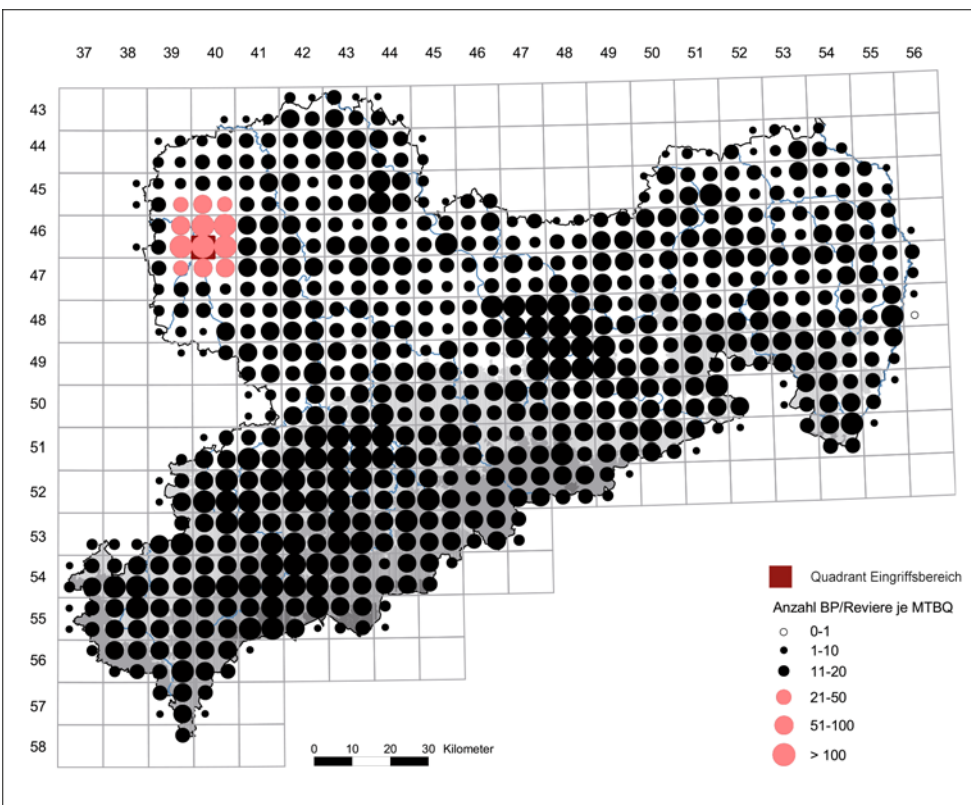
2004-2007: 40.000 bis 80.000 BP

Bestandstrend

langfristig Zunahme

kurzfristig: Zunahme 133%

Brutvogel im gesamten Land Sachsen mit 40.000-80.000 BP und Dichtewerten von 2,17 bis 4,34 BP/km²; Schwerpunkt in Siedlungsbaltungen, Standvogel/ Zugvogel (Teilzieher).



Häufigkeit der Ringeltaube in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: günstig
Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum

Brütet in Gehölzen und Wäldern aller Art, besonders in den Randbereichen zur offenen Flur und zu Siedlungsgebieten. In Ortslagen auch Gebäudebrüter und Brutvogel in baumarmen und baumfreien Bereichen der Großstädte.

Nistökologie, Lebensstätte: Frei- und Baumbrüter

Nest überwiegend auf Bäumen, auch Gebäudebruten.

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 4 BP**3. Lokale Population und Erhaltungszustand**

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1): Stadt Leipzig

In Leipzig Schwerpunktorkommen, im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): 51-100 BP

Erhaltungszustand: günstig.

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Im Eingriffsbereich kommt die Art mit 4 Brutpaaren vor.

Da die Art neben Gehölzbeständen und Wäldern auch die Siedlungsbereiche -selbst innerstädtische Bereiche mit nur geringem Baumbestand- zur Brut nutzt, können nicht nur die städtischen Grün und Freiflächen mit Gehölzanteilen, sondern auch die meisten Stadtquartiere als geeignete Ausweichhabitate angesehen werden. Auch die im Plangebiet entstehenden neuen Grün- und Siedlungsstrukturen können als Lebensraum wieder genutzt werden.

Bei der für diese Art stadtweiten Abgrenzung der lokalen Population kann auch der räumliche Zusammenhang großräumig, d.h. bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, betrachtet werden.

Bei vier betroffenen Brutpaaren ist davon auszugehen, dass eine genügende Aufnahmekapazität in den Ausweichhabitaten in der Stadt Leipzig besteht, sodass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne planexterne Ersatzmaßnahmen weiterhin erfüllt werden kann.

Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)

1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen

1978-1982: 90.000 bis 180.000 BP

1993-1996: 90.000 bis 180.000 BP

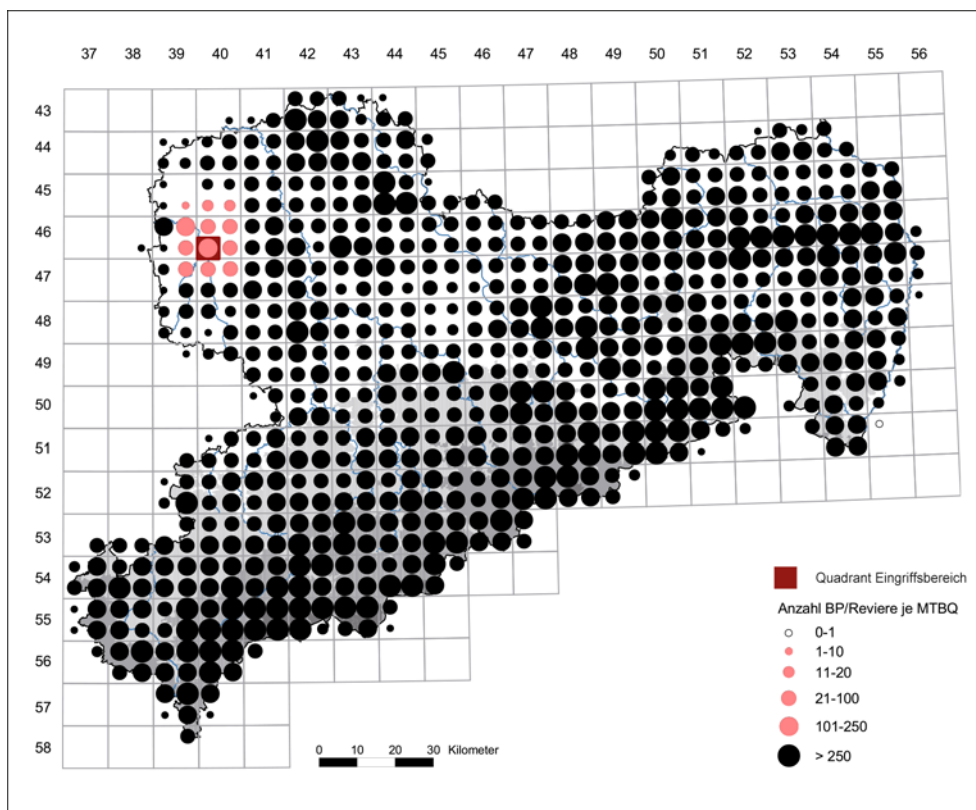
2004-2007: 90.000 bis 180.000 BP

Bestandstrend

langfristig: stabil

kurzfristig: stabil

Mit 90.000 – 180.000 BP und 4,9 bis 9,8 BP/ km² sechshäufigste Brutvogelart in Sachsen, Zugvogel und Standvogel (Teilzieher). Regionale Dichteunterschiede, niedrige Werte in gehölzarmen Bereichen der Bergbaufolgelandschaften.



Häufigkeit des Rotkehlchens in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: günstig

Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum

Wälder, Gehölze, Parks aller Art, Gärten, Friedhöfe sofern eine Strauchschicht bzw. ihr entsprechende Requisiten nicht völlig fehlen und der Boden vegetationsfreie Stellen aufweist. Bevorzugt genutzt werden diese Strukturen in Gewässernähe. Innerstädtische Zonen, v.a. bebauten Bereiche werden nur sporadisch besiedelt.

Nistökologie, Lebensstätte: Bodenbrüter

Nestanlage sehr variabel, meist am Boden in Nischen unter Grasbüscheln, gelegentlich auch in ca. 3 m oder bis 14 m Höhe in Baumhöhlen, Mauernischen oder Nistkästen (Quelle c, vgl. Kap. 1).

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 1 BP (Brutverdacht)

3. Lokale Population und Erhaltungszustand

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1):

Raum von bis zu 10 km²; Radius von 1,5 km um Eingriffsbereich

Brutpaare im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): 101-250 BP

Aufgrund des Vorkommens im Eingriffs-Messtischquadranten, das in der Häufigkeit auch in etwa dem landesweiten Durchschnitt entspricht und des durchgängigen Vorkommens im Stadtgebiet von Leipzig, wird der gegenwärtige Erhaltungszustand der lokalen Population entsprechend der landesweiten Einstufung als günstig eingestuft.

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Im Eingriffsbereich gibt es nur einen Brutverdacht.

Im Stadtbereich besiedelt die Art neben Parks, Wäldern und ruderalen Gehölzbeständen auch Friedhöfe, Klein- und Hausgärten sofern entsprechende Gebüschbereiche vorhanden sind.

Solche Lebensräume stellen im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsbereich die folgenden Bereiche dar:

a) die Grünanlagen

- Floßplatz (0,8 ha), Kanonenteich (0,8 ha) und Plastikgarten (1,5 ha) in je 0,5 km Entfernung

b) die Kleingartenanlagen:

- Dr. Schreiber (3,4 ha) und Johannisthal (5,0 ha) in 1000 bis-1.400 m Entfernung

c) die Parkanlagen

- Ringgrün (mit Lenné-Anlage, Schwanenteich, Goerdeler Ring /Hahnemann Denkmal und Dittrichring /Märchenbrunnen) in etwa 1km Entfernung,

- Johannapark, Alter Johannfriedhof, Friedenspark, Clara-Zetkin-Park in 1,0 -1,6 km Entfernung

Bei nur einem Brutverdacht (worst-case-Annahme: ein sicheres Brutvorkommen), ist im Vergleich zur Vorkommenshäufigkeit und der möglichen Siedlungsdichte der Art (bis zu 10 BP / 10 ha in Parks und Friedhöfen) mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer ausreichenden Aufnahmekapazität in den Ausweichlebensräumen auszugehen.

Zusammen mit den im Eingriffsbereich neu entstehenden Grünstrukturen wird (Grünfläche und Fläche mit Pflanzbindungen) für diese Art eingeschätzt, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne die Schaffung von planexternen Ersatzlebensräumen weiterhin erfüllt werden kann und die lokale Population weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.

Hinzu kommt, dass aufgrund des extrem häufigen Auftretens der Art (Gesamtbrutbestände deutlich über 40.000 BP, Vorkommen in allen Messtischblattquadranten = „Allerweltsart“,) selbst bei einer zukünftig leicht rückläufigen Bestandsentwicklung davon auszugehen ist, dass sowohl die landesweite als auch die betroffene lokale Population weiter in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben werden.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)**1. Grundinformationen, Bestandsentwicklung, Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen**

(Quellen a und b, vgl. Kap. 1)

Brutbestand Sachsen

1978-1982: 50.000 bis 100.000 BP

1993-1996: 70.000 bis 140.000 BP

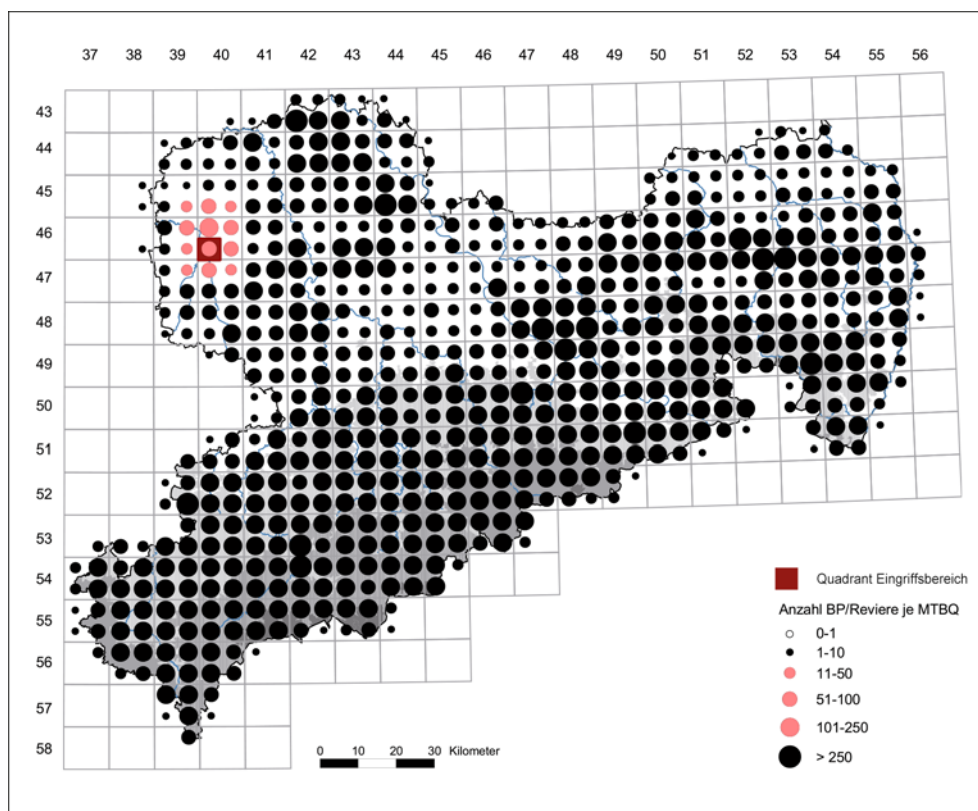
2004-2007: 70.000 bis 140.000 BP

Bestandstrend

langfristig: -

kurzfristig: stabil

Mit 70.000 -140.000 BP und Dichtewerten von 3,8 bis 7,6 BP/ km² häufigste Laubsänger und zehnthäufigste Brutvogelart in Sachsen, Zugvogel. Höchste Dichtewerte in randlinienreichen Wald-Offenlandgebieten und stark durchgrünten Siedlungsgebieten.



Häufigkeit des Zilpzalps in Sachsen im Zeitraum 2004–2007

Erhaltungszustand der Art in Sachsen: günstig

Keine Bestandsgefährdung erkennbar.

Lebensraum

Vertikal in lichte Baum- sowie Strauchschicht, gegliederte Gehölzbestände, wie sie v.a. in Auwäldern, Laubmischwäldern, Flurgehölzen und Hecken sowie in Parks und auf Friedhöfen vorkommen. Auch Waldränder und Kleingärten und stärker durchgrünte Wohngebiete werden besiedelt.

Nistökologie, Lebensstätte: Bodenbrüter

Nestanlage im Strauchwerk am oder dicht über dem Boden.

2. Betroffene Brutpaare / Lebensstätten im Eingriffsbereich: 2 BP(Brutverdacht)

3. Lokale Population und Erhaltungszustand

Lokale Population (Quelle b, vgl. Kap. 1):

Raum von bis zu 10 km²; Radius von 1,5 km um Eingriffsbereich

Brutpaare im Quadranten SW des Messtischblattes 4640 (Eingriffsbereich): 51-100 BP

Aufgrund der Vielfalt an nutzbaren Habitatstrukturen, einem Vorkommen im Eingriffsbereich Messtischquadranten, das in etwa dem landesweiten Durchschnitt entspricht und des durchgängigen Vorkommens im Stadtgebiet von Leipzig, wird der gegenwärtige Erhaltungszustand der lokalen Population entsprechend der landesweiten Einstufung als günstig eingestuft.

4. Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang

Im Eingriffsbereich kommen 6 Brutpaare in dortigen Gehölzbeständen vor.

Im Stadtbereich besiedelt die Art neben Parks, Wäldern und Gehölzbeständen auch Friedhöfe sowie stärker durchgrünte Wohngebiete.

Solche Lebensräume stellen im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsbereich die folgenden Bereiche dar:

a) die Grünanlagen

- Floßplatz (0,8 ha), Kanonenteich (0,8 ha) und Plastikgarten (1,5 ha) in je 0,5 km Entfernung

b) die Kleingartenanlagen:

- Dr. Schreiber (3,4 ha) und Johannisthal (5,0 ha) in 1000 bis-1.400 m Entfernung

c) die Parkanlagen

- Ringgrün (mit Lenné-Anlage, Schwanenteich, Goerdeler Ring /Hahnenmann Denkmal und Dittrichring /Märchenbrunnen) in etwa 1km Entfernung, Johannapark,Alter Johannisfriedhof
- Johannapark, Alter Johannisfriedhof, Friedenspark, Clara-Zetkin-Park in 1,0 -1,6 km Entfernung

Bei nur einem Brutverdacht (worst-case-Annahme: ein sicheres Brutvorkommen), ist im Vergleich zur Vorkommenshäufigkeit und der möglichen Siedlungsdichte der Art (bis zu 5,6 BP / 10 ha in Parks, Friedhöfen, durchgrüneten Siedlungsgebieten) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer ausreichenden Aufnahmekapazität in den Ausweichlebensräumen auszugehen.

Zusammen mit den im Eingriffsbereich neu entstehenden Grünstrukturen (Grünfläche und Fläche mit Pflanzbindungen) wird für diese Art eingeschätzt, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang im Sinne von § 45, Abs. 5 BNatSchG auch ohne die Schaffung von planexternen Ersatzlebensräumen weiterhin erfüllt werden kann und die lokale Population weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.

Hinzu kommt, dass aufgrund des extrem häufigen Auftretens und der positiven Bestandsentwicklung der Art (Gesamtbrutbestände deutlich über 40.000 BP, Vorkommen in allen Messtischblattquadranten = „Allerweltsart“) selbst bei einer zukünftig leicht rückläufigen Bestandsentwicklung davon auszugehen ist, dass sowohl die landesweite als auch die betroffene lokale Population in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben werden.

4. Fazit

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner Platz / Ost“, kommen 9 Brutvogelarten vor, die gemäß der Tabelle der in Sachsen auftretenden Vogelarten (LfLuG 2017) als häufig vorkommende Arten mit landesweit günstigem Erhaltungszustand eingestuft sind.

Im Einzelnen handelt es sich um Amsel (9 BP), Buchfink (2 BP/ Brutverdacht), Mönchsgrasmücke (1 BP, ein Brutverdacht), Rabenkrähe (2 BP), Ringeltaube (4 BP), Rotkehlchen (ein Brutverdacht) und Zilpzalp (2 BP / Brutverdacht).

Für diese Arten wurde in Ergänzung der im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammenfassend vorgenommenen Prüfungen nun eine ergänzende, einzelartenbezogene Betrachtung vorgenommen. Dabei galt es festzustellen, ob die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt bleibt und sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert, um einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote zu vermeiden.

Im Ergebnis dieser Betrachtung ließ sich für jede Art feststellen, dass die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ohne die Schaffung von planexternen Ersatzlebensräumen weiterhin erfüllt werden kann und die lokale Population der betroffenen Arten weiterhin in einem günstigen Erhaltungszustand verweilt.

Dies lässt sich zusammenfassend wie folgt begründen:

- Sämtliche Arten kommen in Auswertung des Brutvogelatlas Sachsen bezogen auf die Erfassungseinheiten der Quadranten der Messtischblätter M 1:25.000 nicht nur landesweit sondern auch im Stadtgebiet von Leipzig durchgängig vor, die Vorkommenshäufigkeit im Messtischblatt-Quadranten des Eingriffsbereiches entspricht mindestens dem Landesdurchschnitt, oder die Arten haben sogar ihren Verbreitungsschwerpunkt in städtischen Siedlungsräumen wie Leipzig und auch im Messtischblatt-Quadranten des Eingriffsbereiches.
- Die lokale Population und damit auch der räumliche Zusammenhang zum Eingriffsort kann, da es sich sämtlich um Arten handelt, die flächendeckend verbreitet sind und Aktionsradien von > 100 ha haben, gemäß den fachlich-rechtlichen Erläuterungen zur Tabelle der „In Sachsen auftretenden Vogelarten“ (LfLuG, 2017) auf Teilräume von bis zu 1.000 ha (10 km²) um den Eingriffsbereich bezogen werden. Für Elster, Ringeltaube und Rabenkrähe kann die Abgrenzung der lokalen Population stadtweit erfolgen.
- Der Erhaltungszustand der Populationen ist sowohl auf Landesebene als auch bezogen auf die lokale Population durchweg günstig.
- Die betroffenen Arten nutzen jeweils eine Vielzahl unterschiedlicher Habitate, nicht nur im Bereich von Grün- und Freiflächen, sondern auch in innerstädtischen Siedlungsgebieten.
- Aufgrund der nur geringen Betroffenheiten (jeweils meist nur Brutverdacht mit Worst-Case-Annahme eines sicheren Brutvorkommens) und der Vielzahl nutzbarer und verfügbarer Habitate besteht eine genügende Prognosesicherheit für eine ausreichende Aufnahmekapazität in den im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsbereich vorhandenen Ausweichelebensräumen.
- Die häufiger betroffene Amsel (9 BP) wird gemäß den fachlich-rechtlichen Erläuterungen zur Tabelle der „In Sachsen auftretenden Vogelarten“ (LfLuG, 2017) als „Allerweltsart“ eingestuft, die landesweit gleichmäßig häufig vorkommt und langfristig einen positiven Bestandstrend zeigt (zweithäufigste Brutvogelart in Sachsen).

Da die Amsel geeignete Lebensräume in hoher Dichte besiedeln können, kann auch für sie mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer ausreichenden Aufnahmekapazität in den Ausweichlebensräumen ausgegangen werden. Zudem kann für diese Art -selbst bei einer zukünftig leicht rückläufigen Bestandsentwicklung- davon ausgegangen werden, dass sowohl die landesweite als auch die betroffene lokale Population in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben werden.

- Bei der ebenfalls häufiger betroffenen Ringeltaube kann aufgrund der für diese Art geltenden stadtweiten Abgrenzung der lokalen Population auch der räumliche Zusammenhang großräumig, d.h. bezogen auf das gesamte Stadtgebiet, betrachtet werden. Somit ist auch bei vier betroffenen Brutpaaren davon auszugehen, dass eine genügende Aufnahmekapazität in den Ausweichhabitaten besteht, da hier sämtliche im Stadtgebiet vorhandenen gehölzbestimmten Grün- und Freiflächen als Ausweichhabitate infrage kommen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass dem Verfasser und dem Auftraggeber sehr wohl bewusst ist, dass die Datenbasis des Brutvogelatlas Sachsen, die die landesweiten Vergleichsdaten für dieses ergänzende artenschutzrechtliche Betrachtung liefert, von 2007 stammt und damit älteren Datums ist. Wie jedoch die zusätzlich in der Betrachtung aufgeführten Angaben zur Bestandsentwicklung zeigen, sind die nicht nur die kurz-, sondern auch die langfristigen Trends bei allen hier betrachteten Arten mit Ausnahme des Buchfink mindestens stabil oder durch zum Teil deutliche Zunahmen gekennzeichnet, so dass die Verwendung der Daten in diesem Falle als vertretbar eingeschätzt wurde.